

# TANNAER AMTSBLATT

## Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 10/08

Freitag, 24. Oktober 2008

Jahrgang 2008

## **BRAND der MTS-HALLE** **20. bis 22. September 2008**



**Kompletter Einsatzbericht und Bilder ab Seite 9**

# AMTLICHER TEIL

## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 22. September 2008

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### **Beschluss-Nr. 08/39/1**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 4. August 2008 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	9
Enthaltung	2

#### **Beschluss-Nr. 08/39/2**

##### **Antrag auf Baugenehmigung**

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzneubau, OT Zollgrün

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10

#### **Beschluss-Nr. 08/39/3**

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt dem in der Anlage beigefügten Vergabevorschlag für die Maßnahme Saale-Orla-Wanderweg BA 3a zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

#### **Beschluss-Nr. 08/39/4**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Herbeiführung einheitlicher und vergleichbarer Kindergartengebühren für alle in freier Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen der Stadt Tanna bis zum Beginn des neuen Kindertagesstättenjahres.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vereinbarungen mit den Trägern zu veranlassen, die die vorgenannte Regelung zum Inhalt hat.

Die Träger werden aufgefordert, ihre Gebührensatzungen anzupassen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

#### **Beschluss-Nr. 08/39/5**

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der 3. Änderung der Vereinbarung vom Juli 2006 zur Erstattung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“ zu.

§ 11 Abs. 4 der vorgenannten Vereinbarung wird gestrichen und erhält die in der Anlage beigefügte Fassung Alternative 2.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

#### **Beschluss-Nr. 08/39/6**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende geänderte Haushaltsplanung 2008 der Betriebskosten des DRK-Kreis-

verbandes Saale-Orla für die Betreuung der Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

**Alle Anlagen zu den Beschlüssen-Nr. 08/39/1 bis 08/39/06 können in der Stadtverwaltung Tanna eingesehen werden.**

Marco Seidel  
Bürgermeister

## Satzung der Stadt Tanna über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVBl. S. 456) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 4. August 2008 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### **Organisation, Bezeichnung**

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Tanna“  
„Freiwillige Feuerwehr Frankendorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Künsdorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Mieleisdorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Oberkoskau“  
„Freiwillige Feuerwehr Unterkoskau“  
„Freiwillige Feuerwehr Rothenacker“  
„Freiwillige Feuerwehr Schilbach“  
„Freiwillige Feuerwehr Seubtendorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Spielmes“  
„Freiwillige Feuerwehr Stelzen“  
„Freiwillige Feuerwehr Willersdorf“  
„Freiwillige Feuerwehr Zollgrün“

(2) Sie sind eigenständige Ortsteilfeuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

(4) Die „Freiwillige Feuerwehr Tanna“ arbeitet in der „Stützpunktfeuerwehr Süd“ mit.

### § 2

#### **Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Tanna die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienst- und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

### § 3

#### **Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

### § 4

#### **Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
  - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
  - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

### § 5

#### **Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren**

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Tanna haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Tanna zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Stadt Tanna sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Stadtbrandmeister bzw. dem zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit ist die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung zu verlangen.
- (6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters bzw. zuständigen Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

### § 6

#### **Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 5 Absatzes 2 S. 4 spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
- c) der Entpflichtung
- d) dem Ausschluss
- e) dem Tod des Feuerwehrangehörigen
- f) aus gesundheitlichen Gründen

- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem zuständigen Wehrführer erklärt werden.

- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des zuständigen Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

### § 7

#### **Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

### § 8

#### **Ordnungsmaßnahmen**

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister bzw. zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss, so denn vorhanden und zuständig, ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

### § 9

#### **Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen

wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
  - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister / Wehrführer erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
  - c) durch den Tod.
- (3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

## **§ 10 Jugendabteilung**

- (1) Es können bei den freiwilligen Feuerwehren Jugendabteilungen gebildet werden. Sie führen als Bezeichnung den Namen „Jugendfeuerwehr“ beigefügt mit dem Namen des Ortsteils der Ortsteilfeuerwehr nach § 1 dieser Satzung.

Die Einrichtung von Jugendfeuerwehren und die Bestimmungen, in wie weit eine Notwendigkeit der Einrichtung/Auflösung einer solchen vorliegt, obliegt dem Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister. Die Größe einer Jugendfeuerwehr soll acht Mitglieder nicht unterschreiten.
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 8. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der jeweiligen „Freiwilligen Feuerwehr“ nach § 1 dieser Satzung untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren und dem zuständigen Wehrführer. Sie bedienen sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes.

## **§ 11**

### **Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer**

- (1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna ist der Stadtbrandmeister.
- (2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Tanna ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna und die Ausbildung ihrer Angehörigen.

Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

- (6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in welcher der Stadtbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende

Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Tanna ernannt.

- (7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den aktiven Angehörigen der Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

## **§ 12**

### **Feuerwehrausschuss**

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers der „Freiwilligen Feuerwehr Tanna“ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die „Freiwilligen Feuerwehr Tanna“ ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, dem Wehrführer der „Freiwilligen Feuerwehr Tanna“ als seinen Stellvertreter, aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung der „Freiwilligen Feuerwehr Tanna“, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, so denn von den Mitgliedern gewünscht, und dem Jugendfeuerwehrwart.

Sollte die Position des Stadtbrandmeisters, gleich die des Wehrführers der „Freiwilligen Feuerwehr Tanna“ sein, so nimmt der Stellvertreter des Wehrführers dessen Position als Stellvertreter im Feuerwehrausschuss ein.

- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von sechs Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt.

Die Sitzungen sind nicht-öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der „Freiwilligen Feuerwehr Tanna“ oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

- (5) Der Stadtbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

## **§ 13**

### **Wehrführerausschuss**

- (1) Die Stadt Tanna hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern

besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brand-  
schutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna zu koor-  
dinieren.

- (2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschus-  
ses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn  
dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schrift-  
lich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

#### § 14

##### Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers finden jährlich getrennte Jahres-  
hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er  
hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzu-  
berufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatz-  
abteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung  
sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens  
eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehöri-  
gen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn  
mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung an-  
wesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf  
einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwe-  
senden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stim-  
menmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf  
entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung  
geheim erfolgen soll.

#### § 15

##### Gemeinsame Hauptversammlung

- (1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsa-  
me Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt  
Tanna statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen  
Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister  
einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn  
dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen  
schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

#### § 16

##### Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrand- meisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden  
Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Ver-  
sammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl minde-  
stens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der  
Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3  
entsprechend.
- (3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stell-  
vertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabtei-  
lung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart wer-  
den einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit  
entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehraus-  
schusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmen-  
häufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen,  
wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind.

In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten  
Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen  
(Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die  
Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen  
gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die  
Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stell-  
vertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist  
innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestel-  
lung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Stadtrat zu über-  
geben.

#### § 17

##### Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu  
privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres  
regelt die Vereinsatzung.

#### § 18

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung  
in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung vom 23. November 1998, 13. Dezem-  
ber 2007, 25. Januar 2008 und 19. März 2008 außer Kraft.

Tanna, den 23. Oktober 2008

  
Seidel  
Bürgermeister



##### Schlussbemerkungen gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften,  
die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können  
gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter  
Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr  
geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Vorlage der Satzung Postausgang am 20. August 2008 wurde mit  
Schreiben vom 26. August 2008 von der Rechtsaufsichtsbehörde  
bestätigt.

##### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1, 07922 Tanna  
Druck und Verlag: Satz & Media Service  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Telefax: 03 67 33/2 33 16  
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski  
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco  
Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:  
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätz-  
liche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna  
kostenlos erhältlich.

*Zur Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Tagespresse*

## **Verbrennen im Ausnahmefall möglich Vom 18. bis 31. Oktober ist das Verbrennen erlaubt**

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung regelt die Möglichkeiten und Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Danach darf trockener Baum- und Strauchschnitt nur in Ausnahmefällen in festgelegten Zwei-Wochen-Zeiträumen verbrannt werden. Ein solcher Ausnahmefall ist gegeben, wenn die Beseitigung von Baum- und Strauchschnitt in der näheren Umgebung nicht möglich ist, und der Transport zur nächst gelegenen, vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeit (z.B. Kompostieranlage) aufgrund einer großen Entfernung unzumutbar wäre.

Der Landkreis Saale-Orla als Untere Abfallbehörde hat den Verbrennungszeitraum für Oktober wie folgt festgelegt: von **Samstag 18.10. bis Freitag 31.10.**

Die Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt in diesem Zeitraum ist jedoch nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

- Der Baum- und Strauchschnitt ist auf nicht gewerblich und nicht öffentlich genutzten Grundstücken angefallen.
- Die Verbrennung wurde der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Tage vorher angezeigt.
- Folgende Mindestabstände werden eingehalten:
  - 50 m zu öffentlichen Straßen
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen z.B. Flüssiggas sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
  - 1,5 km zu Flugplätzen (dazu gehören auch Hubschrauberlandeplätze von Krankenhäusern)
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
  - 100m zu Waldflächen
  - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.

Verbrannt werden darf nur trockener Gehölzschnitt.

Abfälle wie Laub, Stroh oder Gras dürfen nicht verbrannt werden.

Die Nichteinhaltung der Anforderungen – Verbrennen außerhalb der zugelassenen Zeiträume, Nichtanzeigen der Verbrennung, Verbrennung trotz zumutbarem Abgabe bei der nächsten Kompostieranlage, Verbrennung unzulässiger Stoffe, Verstoß gegen die Abstandsregelung – kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Bei Unklarheiten sollte bei der Abfallbehörde (☎ 03663 / 488 – 845 ) nachgefragt werden.

Es sei auch auf Entsorgungsalternativen für Baum- und Strauchschnitt hingewiesen: aus Umweltschutzgründen sollte die Verwertung z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- oder Kompostierungsmaterial der Verbrennung vorgezogen werden. Das Liegenlassen eines Gehölzschnitthaufens im Garten oder die gezielte Verwendung des Materials für eine Benjes-Hecke schafft auch Kleinlebensräume für zahlreiche Tierarten und stellt eine empfehlenswerte Alternative dar.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass mit der Verbrennung Belange des Wohls der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden dürfen und keine Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sollen.

**ENDE AMTLICHER TEIL**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Neues zu den Kindertagesstätten

Kaum ein Thema wurde in den letzten Sitzungen des Stadtrates der Stadt Tanna wohl hitziger diskutiert als die beabsichtigten Änderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Zollgrün, Schilbach und Tanna.

Einmal ging es um die geplante Erhöhung der Elternbeiträge von 9,00 Euro pro Monat für die Einrichtungen in Schilbach und Zollgrün, ein anderes Mal um beabsichtigte Lohnsteigerungen und zu guter Letzt drehte sich die Diskussion darum, dass „ein Halbtagskind einem Ganztagskind den Platz weg nehme“.

Dass dieses Thema nun auch in der Bevölkerung wohlweislich zur Kenntnis genommen wird, dürfte durch den am 14. Oktober 2008 in der OTZ erschienenen Leserbrief verdeutlicht worden sein.

Fakt ist, dass insbesondere die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu den ureigensten Aufgaben einer jeden Kommune zählt.

Jedoch war auch kaum ein anderes Rechtsfeld solch gravierenden Änderungen in den letzten Jahren unterzogen wie die Unterhaltung und Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auslöser war das im Dezember 2005 im Thüringer Landtag beschlossene so genannte Thüringer Familienförderungsgesetz, welches insbesondere aufgrund der Einführung des Landeserziehungsgeldes als großes Novum seitens der Thüringer Landesregierung dargestellt wurde.

Doch neben diesen Vorteilen wurden auch massive Veränderungen im Bereich der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ausgelöst.

Erfolgte nach der alten Gesetzeslage eine direkte Beteiligung des Landes an den Kosten von Kindertageseinrichtungen, durch eine anteilige Personalkostenfinanzierung beziehungsweise der Ausreichung von Sachkosten, so stellt sich momentan ein gänzlich anderes Bild dar.

Seit dem Inkrafttreten der Thüringer Familienoffensive wurde die ehemalige 3-Säulen-Finanzierung, sprich Mittel des Landes Thüringen, Finanzaufwendungen der Kommunen und die veranschlagten Elternbeiträge, die zur Deckung der Kosten dienten, vollständig auf den Kopf gestellt.

So geschieht durch den Landesgesetzgeber nun beispielsweise keinerlei Übernahme von Personalkosten bei Kindertageseinrichtungen mehr, sondern es wird die Bildung von so genannten Pauschalen durchgeführt, die nur noch indirekt den Kindertagesstätten zu Gute kommen.

Setzt man diese Pauschalen ins Verhältnis und bereinigt diese durch alle im Gesetz genannten Sonderfaktoren, so bleibt eine Förderung von ca. 110 Euro pro belegtem Kindertagesstättenplatz und Monat, der durch das Land Thüringen getragen wird. Diese Zahl klingt zu Beginn doch recht reizvoll. Setzt man dies jedoch in Relation zu den Leistungen des Landes Thüringen, die vor dem Inkrafttreten der Offensive geleistet wurden, so erkennt man eine Reduzierung pro Monat und Platz von rund 50 Euro, oder aber rund 30 Prozent.

Auslöser ist, dass früher 47 Prozent der anfallenden Personalkosten durch das Land Thüringen gezahlt wurden. Würde derzeit

noch die alte Gesetzeslage gelten, so würde die Beteiligung des Landes ca. 160 Euro betragen.

Neben der Abschaffung der Beteiligung an den Personalkosten gab es in der Vergangenheit einen so genannten Sachkostenzuschuss für die freien Träger in Höhe von 20,45 Euro.

Dieses Geld diente dazu, bei Einrichtungen in freier Trägerschaft den Wettbewerb zu öffnen und neben den ursprünglich ausschließlich kommunalen Kindergärten ein breiteres Betreuungsangebot zu schaffen.

Auch diese Zuwendung wurde mit Inkrafttreten der Familienoffensive ersatzlos gestrichen. Mit der Konsequenz, dass auch dieses Geld seitens des Landes bei der Betreibung der Einrichtung fehlt.

Summa summarum ist nun erkennbar, dass allein durch die Auswirkungen der Thüringer Familienoffensive Mindereinnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen von rund 70 Euro pro Monat und belegtem Platz entstanden sind.

Gravierend wird es nun, so denn man diese Zahlen dann im Gesamtverhältnis der anfallenden Platzkosten betrachtet.

Hierzu muss man wissen, dass zum Stichtag 31. Dezember 2007 ein durchschnittlicher Kindergartenplatz (Mittelwert der Einrichtungen Tanna, Schilbach und Zollgrün) ca. 440 Euro und ein vergleichbarer Krippenplatz ca. 620 Euro pro Monat an Kosten aufwirft.

An dieser Stelle sei nun bemerkt, dass es sich dabei um die Zahlen aus dem Jahre 2007 handelt, es ist sicherlich jedem bewusst, in wie weit diese sich, allein aufgrund der gestiegenen Betriebskosten in den vergangenen Monaten, entwickelt haben und auch weiterhin werden.

Interessant ist auch, dass durch das Land Thüringen zwar keine Finanzierung der Personalkosten mehr erfolgt, jedoch klar definiert wurde, wie viel Personal für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen notwendig ist.

Diese Vorstellung hat zur Folge, dass beispielsweise eine Erzieherin für 15 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schuleinführung angesetzt wird.

Interessant ist nur, dass bei unseren sächsischen Nachbarn auf eine Erzieherin bei Gruppen im gleichen Alter dreizehn Kinder betreut werden. Bedeutet dies, dass thüringische Kinder leichter zu betreuen sind als sächsische Kinder?

Interessant ist auch der Aspekt, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die notwendigen Personalkosten nur noch für neun Stunden Betreuungszeit anerkannt werden.

Mag sein, dass man es in Städten wie Weimar und Erfurt ermöglichen kann, innerhalb von 20 Minuten den Weg zur Arbeit abgeschlossen zu haben.

Aber wie sieht es denn im ländlichen Raum aus? Funktioniert dies auch dort, wo die Arbeit nicht direkt vor der Haustür liegt?

Auch sollte nicht vergessen werden, dass sämtliche Einrichtungen im Einheitsgemeindegebiet über die gesetzlich anerkannten Öffnungszeiten hinaus zwei Stunden weitere Betreuungszeiten anbieten. Auch diese Kostentragung liegt in deren Form direkt bei der Stadt Tanna.

Konfrontiert mit diesen nachteilig geänderten Rahmenbedingungen, wurde seit den ersten Vorzeichen der Familienoffensive seitens des Stadtrates der Stadt in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Elternvertretern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um die Auswirkungen entsprechend abzumildern.

Diesen sei an dieser Stelle noch einmal der ausdrückliche Dank ausgesprochen.

Hauptziel aller Beteiligten ist und war weiterhin die Sicherung sowie Stärkung des momentan vorhandenen Betreuungspotentials unter Beibehaltung der hohen Betreuungsqualität.

Dass dies nicht immer einfach ist und weiterhin sein wird, dürfte aufgrund der bis jetzt geschriebenen Zeilen wohl ersichtlich sein.

Umso wichtiger ist es eben aus dieser Situation heraus, dass für die Förderung und Entwicklung der Kindertageseinrichtungen weiter an dem gemeinsamen Miteinander gearbeitet und im Zuge des offenen und ehrlichen Umgangs das direkte Gespräch gesucht wird.

Denn nur durch dieses kann Missverständnissen vorgebeugt und Fragen direkt beantwortet werden.

Denn eines sollte man bei all den vorliegenden Zahlenmaterialien nicht vergessen:

Es geht dabei um die Zukunft unserer Kinder, die grundsätzlich über alle Zahlen und Finanzen erhaben sein sollten.

Marco Seidel  
Bürgermeister

## Standesamtliche Nachrichten

### *Sterbefälle*

Johannes Neupert	Tanna
Günter Schulz	Mielesdorf
Hanni Bauerfeind	Stelzen



## Erreichbarkeit der Fernwärme Tanna

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

<b>Betriebsleiter</b>	Herr Andreas Lanitz	01 75/5 98 04 77
<b>Geschäftsführer</b>	Herr Dr. Aribert Ondrusch	03 41/4 80 59 81
	Mobil	01 72/4 18 62 76
	Fax	03 41/4 80 59 85

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburtstage hier veröffentlicht werden, sofern durch die Betreffenden nicht rechtzeitig der Veröffentlichung widersprochen wurde.

## Altersjubiläen

### *Wir gratulieren recht herzlich*

#### **Tanna/Frankendorf**

01.11.	Herrn Gerhard Bonk	zum 76. Geburtstag
02.11.	Herrn Leo Dankwardt	zum 72. Geburtstag
03.11.	Herrn Karl Frank	zum 84. Geburtstag
09.11.	Frau Christa Rauh	zum 70. Geburtstag
09.11.	Frau Roswitha Liedtke	zum 75. Geburtstag
12.11.	Frau Hertha Sauer	zum 85. Geburtstag
13.11.	Herrn Werner Franz	zum 89. Geburtstag
21.11.	Herrn Manfred Meinhardt	zum 71. Geburtstag
29.11.	Frau Margarete Günther	zum 70. Geburtstag

#### **Künsdorf**

27.11.	Frau Marianne Schmidt	zum 81. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

#### **Mielesdorf**

07.11.	Frau Erna Dietz	zum 88. Geburtstag
09.11.	Herrn Harry Zelsmann	zum 79. Geburtstag

#### **Rothenacker**

21.11.	Herrn Friedhold Korn	zum 74. Geburtstag
24.11.	Frau Erika Wiesner	zum 73. Geburtstag
25.11.	Herrn Gerold Heinsmann	zum 73. Geburtstag

#### **Schilbach**

08.11.	Frau Anneliese Oehlert	zum 82. Geburtstag
11.11.	Herrn Werner Schneider	zum 82. Geburtstag

#### **Seubtendorf**

27.11.	Frau Gerda Spörl	zum 72. Geburtstag
30.11.	Herrn Roland Schmidt	zum 76. Geburtstag

#### **Stelzen/Spielmes**

15.11.	Herrn Johannes Frank	zum 73. Geburtstag
16.11.	Frau Irene Hofmann	zum 78. Geburtstag
19.11.	Frau Ruth Vödisch	zum 75. Geburtstag
22.11.	Herrn Rudi Häbler	zum 85. Geburtstag
24.11.	Frau Isolde Hörkner	zum 73. Geburtstag
27.11.	Herrn Manfred Eisenschmidt	zum 72. Geburtstag

#### **Unterkoskau/Oberkoskau**

25.11.	Frau Anna-Maria Rögner	zum 88. Geburtstag
27.11.	Frau Ilse Tschirpke	zum 73. Geburtstag

#### **Willersdorf**

09.11.	Frau Erna Weinert	zum 86. Geburtstag
15.11.	Frau Friedegard Lehnert	zum 70. Geburtstag
17.11.	Frau Ruth Luckner	zum 87. Geburtstag

#### **Zollgrün**

01.11.	Herrn Manfred Meißgeier	zum 71. Geburtstag
13.11.	Frau Gerda Müller	zum 72. Geburtstag
13.11.	Frau Käthe Wachter	zum 95. Geburtstag
15.11.	Frau Dora Geithner	zum 89. Geburtstag



## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

### **Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:**

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung	Frau Gläsel	28 08 23
	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Dorferneuerung	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
Bürgermeister	Marco Seidel	0175/5 48 66 10
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat

**jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Herr Barwinsky. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

## Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46/28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.

## Großbrand in Tanna

An einen Innenangriff war bereits bei Ankunft der Feuerwehren nicht mehr zu denken. In der 76 m x 18 m großen ehemaligen MTS-Halle in der Bahnhofstraße standen am 20. September ca. 3.000 Strohballen in Flammen.

Mehrere Anrufer einer benachbarten Tanzveranstaltung in der Turnhalle meldeten gegen 23.45 Uhr den Brand nahe der Tannaer Grund- und Regelschule.

Da sich unmittelbar vor Ort nur Hydranten befanden, mussten die ersten drei eintreffenden Wehren aus Tanna, Gefell und Schleiz mit Oschitz insgesamt drei lange Schlauchstrecken á 600 m, ausgehend vom ersten Leitenteich aufbauen, um dem enormen Löschwasserbedarf an der Brandstelle gerecht zu werden. Das ging recht reibungslos, da ein ähnliches Szenario erst vor zwei Jahren bei einer Großübung erprobt wurde (allerdings damals mit der Tannaer Grund- und Regelschule als „Brandobjekt“).

Mit Hirschberg und Lobenstein trafen weitere Feuerwehren nach Mitternacht ein, welche sich mühsam ihren Weg durch die zahlreichen Schaulustigen bahnten.

Erst der Einsatz von fünf Streifenwagen mit insgesamt 15 Polizeibeamten aus Schleiz und Lobenstein brachte eine wirkungsvolle Absicherung der Brandstelle, an die sich immer mehr Disco-besucher drängten.

Vorsorglich wurde ein Rettungswagen des DRK vor Ort platziert, da gerade die Angriffstrupps der Schleizer und Lobensteiner Drehleiterbesatzungen immer wieder starken Rauchwolken ausgesetzt waren, daher nur mit schwerem Atemschutz vorgehen konnten.

Gelöscht wurde im Außenangriff durch die zerstörten Fenster an beiden Längsseiten und durch die gewaltsam geöffneten Eisentore an beiden Giebelseiten, da recht rasch das Feuer die Gesamthalle erfasst hatte.

Nüchternes Fazit einer ersten Lagebesprechung in einem von Leif Richter dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Pavillon: „Der Halleninhalt kann nicht mehr gerettet werden“.

Es wurden Kameraden mit Motorsägen eingesetzt, welche die Halle an beiden Längsseiten von störendem Wildwuchs freischnitten. Weiterhin sollte es zur Prüfung von Möglichkeiten kommen, das Stroh aus der Halle zu schaffen.

Dies scheiterte jedoch vorerst an den schlechten Sichtverhältnissen. Da der massive Wassereinsatz nicht die erhoffte Wirkung zeigte, wurde der Einsatz von Löschschaum erwogen. Dazu schaffte man nach und nach die gesamte Kreisreserve an Schaummittel aus Schleiz heran. Denn jede weitere Hitzewirkung schwächte die Statik des Gebäudes, besonders die der Dachkonstruktion.

Außerdem befand sich unter der Hallendecke eine mehrere Tonnen schwere Krananlage. Nach Aufbringen der ersten Schaumschicht über die gesamte Strohhallenfläche kam es Sonntag früh zur zweiten Lagebesprechung.

Dort war man sich der sichtbaren Wirkung des Löschmittels „Schaum“ bewusst. Da durch die enorme Hitze irgendwann die Schaumdecke aufzubrechen drohte, musste die Schicht nach einiger Zeit erneuert werden.

Weiterhin wurde eine Ablösung von Kräften beschlossen, da dieser Einsatz voraussichtlich mehrere Tage dauern würde.

Die Verpflegung der Kameraden wurde bereits in den Nachtstunden sowie am Tag durch Tannaer Kräfte und Bürgermeister Marco Seidel über den Landgasthof Strosche sowie den Turnhallenwirt Günther Kloska organisiert.

Benzin- und Dieselvorräte und Straßensperren wurden über Bauhofleiter Udo Wunderlich herangeschafft.

Zwischen 05.00 Uhr und 06.30 Uhr rückten die meisten Polizeieinheiten, die ersten Feuerwehren und der Rettungswagen von der Brandstelle ab, da sich die Lage vorerst stabilisierte.

Mit Tagesanbruch trafen Kreisbrandinspektor Uwe Tiersch, weitere Vertreter des Landratsamtes und erste schwere Technik der betroffenen Nicolaus Schmidt AG Rothenacker ein.

Eine Feldfläche zwecks Ablagerung des noch immer glimmenden Strohs wurde begutachtet. Durch Dr. Völkel erfolgte nach Prüfung der Statik „grünes Licht“ zum Befahren der Halle. Ab 09.15 Uhr begann das Strohauslagern mit einem Teleskoplader und einer Zugmaschine im Doppelhängerbetrieb.

Während Tannaer Löschkräfte die Beladung des immer wieder aufflammenden Strohes mit mehreren C-Rohren absicherten, kam die alarmierte Stelzener Feuerwehr oberhalb des Kornberges zum Einsatz.

Sie sollte mit Löschwasser aus einer überfluteten Lehmgrube von nun an das Abkippen des Brandgutes zum Schutz von Zugmaschine und Anhänger überwachen. Nach Abbau der ersten langen Schlauchstrecke rückten die restlichen auswärtigen Feuerwehren gegen 09.30 Uhr ab.

Zugleich stockte die Güterverwaltung ihre Technik auf, um das Strohabfahren zu forcieren. Nun waren zwei Teleskoplader auf beiden Stirnseiten der Halle tätig, um vier Doppelhängerzüge zu beladen.

Zeitweise musste ein Überdrucklüfter der Tannaer Wehr seinen Dienst an der hinteren Giebelseite verrichten, um den Laderfahrern etwas Schutz vor den Flammen und Rauchgasen zu bieten. Etwa gegen 10.00 Uhr prüften Vertreter des Landratsamtes und der Einsatzleitung gesichtete Schaumreste auf der Wettera ab.

Ab den Mittagsstunden erfolgte ein Schichtwechsel. Die FF Schilbach löste Teile der Tannaer Einsatzkräfte auf dem Hofgelände ab. Gegen 16.00 Uhr wurde die FF Unterkoskau alarmiert, um die Stelzener Feuerwehr auf der Feldfläche zu ersetzen.

Plötzlich tauchten am freigeräumten Hallenboden die ersten offenen bis zu einen Meter breiten Reparaturgruben auf und mussten durch eilends herbei geschaffte Stahlplatten abgedeckt werden.

In den späten Nachmittagsstunden setzte Regen ein, dadurch wurden Löcher im hinteren Dach sichtbar. Verformungen im Deckenbereich wurden zum Anlass genommen, die hintere Hallenausfahrt zu sperren.

Ab 21.00 Uhr traf ein Führungskraftwagen aus Schleiz ein, dieser diente fortan als Einsatzzentrale vor Ort. Die Einsatzleitung über die Nachtstunden übernahm KBI Uwe Tiersch. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. ein Drittel der Halle beräumt. Ein aufgebauter Leuchtbalken des Landratsamtes sorgte neben der hell erleuchteten Schule für optimale Sicht bei Dunkelheit.

Die FF Unterkoskau wurde durch Seubtendorfer Kameraden um 22.00 Uhr ausgetauscht, während im Hof regenerierte Tannaer Kräfte die Schilbacher Wehr ablösten. Gespenstig schön gestalte

te sich die Abfuhr der aufflammenden Strohladungen auf den Zugmaschinen-Anhängern in den Nachtstunden.

Vergleiche zum brennenden Klavier bei den Stelzenfestspielen während der Landmaschinensinfonie wurden zwar gezogen, hier herrschte jedoch keine Feststimmung, sondern bitterer Ernst.

Zu einer gefährlichen Situation kam es in der Halle, als während des Greifens von Brandgut plötzlich ein Teleskoplader blockierte und den Flammen hilflos ausgesetzt war.



Sofort drangen Überwachungstrupps mit Wasser an zwei C-Rohren ins Halleninnere und hüllten Maschine samt Fahrer in einen Wasserdampf ein.

Die Kühlung löste die Blockade, so dass der Lader aus eigener Kraft freikommen konnte.

Am nächsten Morgen 06.00 Uhr war erneuter Schichtwechsel. KBI Tiersch übergab die Einsatzleitung an den Tannaer Wehrführer.



Die Halle war bereits zu zwei Dritteln beräumt. Dort kennzeichneten inzwischen Blitzkegel die offenen Gruben zur Orientierung beim Befahren des Brandobjektes. Die FF Seubtendorf rückte ab und brauchte nicht ersetzt zu werden, da die Löschmaßnahmen wegen des Regens auf dem Feld eingestellt werden konnten.

Der Schulleiterin der Regelschule, Frau Hopf, mit der man das Wochenende in Kontakt stand, konnte mitgeteilt werden, dass der Unterricht am Montag planmäßig stattfinden kann, da der Brandrauch nicht Richtung Schulfassade drückte.

Ab 07.00 Uhr wurde die nicht mehr benötigte zweite lange Schlauchstrecke abgebaut. Zum Rollen des Schlauchmaterials wurden u.a. Tannaer Stadtbauhofkräfte tätig. So konnte in den Mittagsstunden die erste Fuhre von über 1.000 m gebrauchten Schläuchen zum Waschen und Trocknen abtransportiert werden.

14.15 Uhr erfolgte der Abbau der FüKW-Einsatzzentrale vor Ort. Um 15.00 Uhr wurde das letzte Stroh aus der Halle befördert, gleichzeitig kam die Meldung an die Leitstelle Saalfeld: „Feuer aus“.

Somit konnte Dank der guten Organisation seitens der Nicolaus Schmidt AG und mit den rund um die Uhr eingesetzten Mitarbeitern die Halle vorfristig geleert werden. Ursprünglich war dazu der Dienstag mit eingeplant worden.

Nach Abbau der letzten Schlauchstrecke verließen kurz vor 18.00 Uhr die letzten Fahrzeuge der FF Tanna die Einsatzstelle.

Anschließend zogen sich Wartungs-, Reinigungs- und Bestückungsarbeiten die nächsten zwei Tage hin. Das ausgelagerte Stroh schwelte noch die nächsten zwei Wochen auf dem angrenzenden Feld.

#### Eingesetzte Kräfte und Mittel

Brandschutzamt Schleiz	ELW	1 Kamerad
FF Lobenstein	TLF24/50, DLK23/12	6 Kameraden
FF Gefell	MTF, LF10/6, TLF16/25	12 Kameraden
FF Hirschberg	TLF 16/25	6 Kameraden
FF Schilbach	LF 8	6 Kameraden
FF Schleiz und Oschit	LF16-TS, DLK23/12, LF8/6, GW-Oe	14 Kameraden
FF Seubtendorf	TSA	4 Kameraden
FF Stelzen	LF 8	9 Kameraden
FF Unterkoskau	TSF	5 Kameraden
FF Tanna	TLF16/24, LF16-TS, LF8, ELW	33 Kameraden (über mehrere Schichten verteilt)
sonstige Kameraden in Einsatzzentralen		2 Kameraden

**Gesamt: 98 Kameraden im Einsatz, über 2,7 km Schläuche ausgelegt.**

Die Kriminalpolizei ermittelt zurzeit wegen des Verdachts der Brandstiftung.

Für die hohe Einsatzbereitschaft aller Kameraden der alarmierten Feuerwehren und den gut organisierten Ablauf der Lösch- und Bergungsarbeiten bei der Bewältigung dieses Ereignisses möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Hier gilt auch besonderer Dank den Mitarbeitern der Güterverwaltung Nicolaus Schmidt AG Rothenacker, die unermüdlich und nicht immer ungefährlich die Bergungsarbeiten der brennenden Strohballen vornahmen.

Des Weiteren bedanken wir uns bei den eingesetzten Polizeibeamten und Rettungsdienstkräften, die die Löscharbeiten absicherten, und nicht zuletzt bei unserem KBI Uwe Tiersch, der zeitweilig die Einsatzleitung übernahm.

Ein großes Lob möchten wir ebenfalls an Günther Kloska und den Landgasthof Strosche richten, denn die angeforderte Versorgung der Kameraden lief trotz der Nachtstunden problemlos ab.

Marco Seidel  
Bürgermeister

Andreas Woydt  
Stadtbrandmeister

### In eigener Sache

**Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre zum Kauf an:**

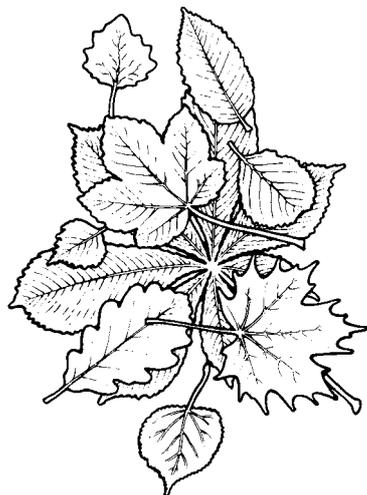
- Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch) 4,00 Euro
- Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna) 4,00 Euro
- Tanna Tanné – 25 Jahre Tannaer Fasching 4,00 Euro
- Paketpreis für alle drei Heimatbücher über Tanna 10,00 Euro
- 650 Jahre Zollgrün 10,00 Euro
- Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge 3,50 Euro
- Festzeitung 775 Jahre Tanna 4,00 Euro
- Tänner Film DVD oder VHS 15,00 Euro
- Film über Festumzug 775 Jahre Tanna DVD 15,00 Euro

#### **Tannaer Marmor**

- Untersetzer 15 x 15 15,00 Euro
- Untersetzer 25 x 15 20,00 Euro
- Handstücke 5 x 5 2,00 Euro
- runde Stücke inkl. Schachtel 5,50 Euro
- Marmor Standuhr 125,00 Euro

#### **Schnaps „Tänner Heiner“**

- Bitterlikör 0,2 5,00 Euro
- Bitterlikör 0,35 8,00 Euro



## SV Grün-Weiß Tanna sagt Danke



Die F-Junioren des SV Grün-Weiß Tanna mit ihrem Trainer Holm Zapf bekamen von der Praxismgemeinschaft Stark/Schnedermann aus Tanna mit Unterstützung des SPORTSOK Pavillon Schleiz neue Bälle überreicht.

Desweiteren schloss die Abteilung Fußball mit folgenden Unternehmen neue Sponsoren- und Werbeverträge ab:

- **Finanzberatung Dr. Irold Friedel, Geschäftsstellenleiter für Bonnfinanz, Tanna**
- **Hausmeister- & Dienstleistungsservice, Kleintransporte Jürgen Tunger, Tanna**

Die Abteilung Fußball möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, sich bei allen genannten Partnern noch einmal recht herzlich für die Unterstützung zu bedanken und freut sich auf eine erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit.

**Ferner sucht die Abteilung Fußball gegen eine Entschädigung, in welcher Form auch immer, für den aufwendigen Transport zu den Auswärtsspielen im Männer- und Nachwuchsbereich Transportmöglichkeiten in Form von Kleinbussen oder anderen Fahrzeugen.**

**Interessenten wenden sich bitte an den:**

SV Grün-Weiß Tanna  
Abteilung Fußball  
Uwe Friedel  
Koskauer Straße 10  
07922 Tanna  
Telefon: 03 66 46/2 22 97  
Mobil: 0176/96 03 80 84  
E-Mail: uftanna@t-online.de

U. Friedel



## Rückblick auf alle vier Straßenfeste

### Juliengasse

#### 1. Straßenfest – 29. Juli 2005

Unser Angebot war:

- Kaffee und Kuchen
- Holzofenbrot
- Tombola
- Evi's Modenschau und
- Spielmannszug Tanna

Das Fest ging bis in den frühen Morgen.

#### 2. Straßenfest – 1. Juli 2006

Mit dabei waren:

- Dänische Modenschau
- Tombola
- viele Händler von A bis Z
- Steintalbahn
- Schausteller Höhn
- Feuerwehrwettkampf für Kinder

Für Musik sorgten:

- Peter Stemmler und Hartwig Eckner
- Spielmannszug Tanna
- Party-Duo bis zum frühen Morgen

Ehrengäste:

Herr Landrat Frank Roßner und Bürgermeister Marco Seidel sowie weitere weit an gereiste Gäste.

#### 3. Straßenfest – 21. Juli 2007

Mit dabei waren:

- Akkordeonspieler Karl-Heinz Sippel und Friedhold Behr
- Tombola (war schnell vergriffen)
- Fleischerei Tischendorf aus Saalburg mit leckeren Spezialitäten

Für Stimmung sorgte der Unterhaltungskünstler Peter Norden. Er sang und spielte, bis der Regen am frühen Morgen ein Ende bereitete.

Hart gesottene Gäste tanzten auch im Regen weiter. Viele Gäste boten sich an, für ein nächstes Straßenfest mit zu wirken. Auch die Kapelle Petr Skorka aus Karlsbad möchte dabei sein.

#### 4. Straßenfest – 14. Juni 2008

Es war ein voller Erfolg mit Musikern, die unser Straßenfest ohne Gagen unterstützten.

Mit dabei waren:

- Starfotografin Elisabeth Salm aus NRW
- Sänger Ingo Roberts aus NRW
- Sängerin Franci Fischer aus Olbernhau
- Sängerinnen Geschwister David bei Darmstadt
- Sänger Frank Marino aus Katzhütte
- Sänger Willi Schilling aus Frankfurt/Main
- Sängerin Christine Oehl aus Mainz
- BdV-Chor Bad Lobenstein
- Volkstanzgruppe Lichtenberg
- Party-Duo Volker & Evelyne
- Sängerin/Schauspielerin und Ansagerin Silke Scharf aus Lechtal/Tirol

Harald Erysamy Radio Hörfunk präsentierte die Musikbox-deutsch on Tour am 14. Juni 2008 in Tanna

Ehrengast:

Bürgermeister Ulrich Schmidt

Ein Dankeschön an:

- Güterverwaltung Rothenacker
- Ing.-Büro D. Seidel
- Firma Flügel
- Firma Blobelt
- Gärtnerei Mann
- Apotheke
- Bowlingbahn Schleiz
- Jürgen Woydt
- Eveline und Mirko Raeck Magdeburg
- Rene Ostermann Magdeburg
- Reingard Gottsmann
- Dachdecker Schleiz
- E-Firma Ludwig
- E-Firma Brunner
- Stadtverwaltung Tanna
- den Kuchen- und Kaffee-Sponsoren
- Fleischerei Eisenschmidt
- und viele, die nicht genannt werden möchten

Vielen Dank für die Glückwünsche und Textern/innen und Komponisten aus Saalburg und Tirol, Deutschland, Schweiz usw.

Da uns viele Musiker zugesagt haben, dass sie uns 2009 wieder unterstützen möchten, bitten wir, wer Interesse hat, egal welcher Verein:

Nur Mut – meldet euch bei

Christel Schmidt, Telefon 03 66 46/2 23 97

## Aktuelles Angebot

der Gärtnerei der  
VOGTLANDWERKSTÄTTEN g. GmbH  
Stelzen, Ortsstraße 57  
Telefon 03 74 35 / 51 69 24

Große Variationsbreite an **GRABSCHMUCK**

- Grabschmuck für jeden Geschmack (vom klassischen Kissen bis zur modernen Einzelanfertigung)

Aus eigener Produktion bieten wir an:

- **Alpenveilchen**
- **Azaleen**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Öffnungszeiten:**

Dienstag - Freitag 08.30 Uhr - 15.30 Uhr

**Ihr Gärtnerteam!**

**VOGTLANDWERKSTÄTTEN**

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen



# Vereine und Veranstaltungen

## Veranstaltungstipps

### **ROTHENACKER**

#### Kirmes in Rothenacker

**Sa-Mo, 1.-3. November 2008**

*Bierstube „Zum Erbkretschar“*

**Kirmesessen am**

- Samstagabend
- Sonntagmittag
- Montagmittag
- Montagabend



Kirmesessen-Vorbestellung unter Telefon 03 66 46/226 97!

#### Preisskat

**Freitag, 21. November 2008**

*Bierstube „Zum Erbkretschar“*

19.00 Uhr **Preisskat**

### **UNTERKOSKAU**

#### Kirmes in Unterkoskau

**Samstag, 1. November 2008**

*Alabamahalle*

20.00 Uhr **Kirmestanz**  
mit „Die Klostermänner“



**Sonntag, 2. November 2008**

*Alabamahalle*

09.30 Uhr **Frühschoppen**

#### Verkehrsteilnehmerschulung

**Freitag, 7. November 2008**

*Alabamahalle*

19.30 Uhr **Verkehrsteilnehmerschulung**

### **WILLERSDORF**

#### Kirmes in Willersdorf

**Fr-Mo, 7.-10. November 2008**

### **ZOLLGRÜN**

#### Erste-Hilfe-Schulung

**Freitag, 14. November 2008**

*Bürgerhaus Zollgrün*

19.00 Uhr **Erste-Hilfe-Schulung durch das DRK**  
Unkostenbeitrag: 1,00 Euro

### **TANNA**

#### „De Tänner Rockenstub“ in Tanna lädt ein

zur **Autorenlesung mit Verena Zeltner**  
aus Neuhofen bei Neustadt/Orla

am **Samstag, dem 1. November 2008**

um **14.00 Uhr**

in der **„De Tänner Rockenstub“**  
Kirchgasse 5 in Tanna

Ihre Geschichten erzählen von Tieren, Kindern und Fantasiegestalten und sind geeignet, die Kleinen und die Großen zum Lachen oder Weinen zu bringen.

Kommen Sie mit Ihren Kindern oder allein und lernen Frau Zeltner und ihre Bücher kennen.

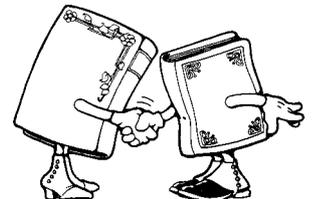
Um Anmeldung wird gebeten unter

Telefon 03 66 46/200 73

Telefon 03 66 46/2 85 83

**Der Eintritt ist frei!**

St. Thiele



**PARKETT-WACHTER**

**Frankendorfer Str. 93**

**07922 Tanna**

**Tel. 036646/22663**

**www.parkett-wachter.de**

Mit **KLIMAPERL-Farbzusatz**  
bis zu **30 % Energie sparen!**

Durch Innenanstrich **ohne Mehraufwand!**

# Frühstücks Treffen für Frauen

in Deutschland | e.V.

## Einladung zum Frühstücks-Treffen für Frauen am Abend!

Termin: **Freitag, 21. November 2008**  
Ort: **Kultur- und Freizeitzentrum Oettersdorf**  
Beginn: **19.00 Uhr**

Mal aus dem Alltagstrubel ausbrechen, Zeit haben für sich und für andere, auf neue Gedanken kommen, mit anderen Frauen reden und etwas Neues über Gott und seine Welt erfahren.

Die Bewegung der Frühstücks-Treffen für Frauen wurde gegründet, um diesen Bedürfnissen entgegen zu kommen. In Deutschland gibt es Frühstücks-Treffen in über 220 Städten.

Seit einigen Jahren ist nunmehr auch ein Team von 20 Frauen aus der Region Tanna/Schleiz vor Ort, das diese Veranstaltung vorbereitet und den Abend mit viel Engagement, Kreativität und Liebe gestaltet.

Die Bewegung des Frühstücks-Treffens für Frauen zeichnet sich durch Offenheit für individuelle Begabungen und Stärken aus.

Unser Vorbereitungsteam kommt aus den verschiedenen Kirchen und Gemeinden unserer Region und ist dem deutschlandweit arbeitenden gemeinnützigen Verein „Frühstücks-Treffen für Frauen e. V.“ angeschlossen.

Gemeinschaft, Austausch, Impulse mit guter Musik, gute Referentinnen und viel Zeit fürs Gespräch sind die Zutaten, aus denen die Frühstücks-Treffen am Abend zu Veranstaltungen werden, die immer wieder gerne besucht sind.

Frauen jeden Alters sind herzlich eingeladen, bei einem guten Abendessen mit musikalischer Umrahmung und zwei Vorträgen aufzutanken, Anregungen mitzunehmen und gemeinsam zu Glaubens- und Lebensfragen ins Gespräch zu kommen.

Wir haben nicht nur eine offene Tür, sondern vor allem ein offenes Ohr für das, was Ihnen wichtig ist. Setzen Sie positive Akzente für Ihren Alltag.

Unser Thema diesmal lautet „*Nichts als die Wahrheit*“ – als Referentin dürfen wir an diesem Abend Frau Wunderlich aus Weißendorf begrüßen.

Außerdem wird uns Frau Pitz an Situationen aus ihrem Leben teilhaben lassen und uns von ihren Erfahrungen, die sie mit Gott und den Menschen gemacht hat, berichten.

Anmeldungen – telefonisch oder schriftlich – werden erbeten:

bis **Montag, 17. November 2008**  
bei **Kristina Butz**  
Holzmühle 2  
07907 Oettersdorf  
Telefon 03663/401092

Der zu entrichtende Unkostenbeitrag für diesen Abend beträgt 8,50 Euro.

**Gleichzeitig möchten wir auf zwei interessante Veranstaltungen hinweisen.**

### „Männer sind anders – Frauen auch“

Am **Freitag, dem 14. November 2008**  
um **19.00 Uhr**  
im **Gebäude der**  
**Agrargenossenschaft Unterreichenau**

wird Frau Bärbel Clackworthy zu dem Thema „Männer sind anders – Frauen auch“ sprechen.

Frauen und Männer sind herzlichst an diesem Abend eingeladen.

### „Willkommen im Dschungel der Gefühle“

Am **Samstag, dem 15. November 2008**  
um **09.00 Uhr**  
(also zur regulären Frühstückszeit)  
in der **Turnhalle Pausa**

spricht die gleiche Referentin zu dem Thema „Willkommen im Dschungel der Gefühle“.

Während des Vortrages ist Kinderbetreuung möglich, Anmeldungen werden durch Christine Zimmer aus Thierbach unter Telefon 03 66 45/2 22 46 entgegen genommen.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann freuen sich auf Ihr Kommen –

Die Frauen  
des Frühstücks-Treffens für Frauen am Abend

### Einladung zum Weihnachtsmarkt des Sonderpädagogischen Zentrums Schleiz

Der diesjährige Weihnachtsmarkt des Sonderpädagogischen Zentrums Schleiz findet traditionell wieder an unserem Wohnheim in Seubtendorf statt.

Am **Samstag, dem 29. November 2008** erwarten wir Sie ab 11.30 Uhr als unsere Gäste.

In zahlreichen Marktständen auf dem Dorfplatz und dem Gelände der „Zapfstelle“ werden Ihnen leckere warme und kalte Speisen und Getränke, Dekoratives zur Weihnachtszeit sowie Geschenkartikel aus eigener Herstellung angeboten.

Die Schüler unserer Einrichtung bieten in der Seubtendorfer Kirche ein Märchenspiel dar, und natürlich wird auch der Weihnachtsmann persönlich unserem Markt einen Besuch abstatten.

**Auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern freuen sich die Bewohner und Mitarbeiter des SPZ Schleiz!**



# Halloweenparty

in der

Partyscheune 74 e.V.

Hirschberg

am 31. Oktober 2008

Gruseln und feiern

auf 2 Floors:

Rock mit den „Kastrierten Kannibalen“

&

House mit „Galaxis-Bernd“

Eintritt bis 21:00 Uhr 4,00 €, ab 21 Uhr 6,00 €

Alle Gäste mit Kostüm zahlen nur die Hälfte!!!

Auf Euer Kommen freut sich das Team der

Partyscheune 74 e.V.

# Die Weihnachts-Geschenk-Idee

## **Winter-Ferien-Abenteuer**

für Kinder von 7-13 Jahren

6 erlebnisreiche Tage ...



... mit einem Hauch von Alaska

01.02. - 07.02.2009

08.02. - 14.02.2009 \* ♦ 15.02. - 21.02.2009 \*

\* Ferien in Sachsen

Ski laufen (auch für Anfänger)  
Ausflug mit Huskys  
Motorschlittenfahrt  
Winterlagerfeuer  
Kino, Disco

... und vieles mehr ...

Rodeln  
Erlebnisbad  
Fackelwanderung  
kreatives Gestalten  
Sport, Spiel & Spaß

### Infos & Anmeldungen:



Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 03 73 20 / 80 17-0  
[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

Kinder-Disco Freiberg, ☎ 0 37 31 / 21 56 89  
[www.ki-di.de](http://www.ki-di.de)



## Neujahrskonzert mit Aquabella

**Brillante Weltmusikerinnen stellen dort ihr Programm „Kykellia – da haben die Dornen Rosen getragen“ vor**

Die fünf Klangvirtuosinnen von Aquabella kommen zu einem Neujahrskonzert

am **Sonntag, dem 4. Januar 2009**

um **17.00 Uhr**

in die **Stadtkirche Hirschberg**

Passend zur Jahreszeit werden sie dort ihr Winterprogramm „Kykellia – da haben die Dornen Rosen getragen“ präsentieren.

Es besteht aus der in viele Sprachen übersetzten Weihnachtsgeschichte, Liedern über Dornenbüsche, deren blühende Rosen mitten im Schnee ein Wunder ankündigen, oder einem majestätischen Pferd, welches seinen Reiter in Lettland sicher durch größte Gefahren bringt ...

Begleitet werden die immer in Originalsprache gesungenen Kompositionen aus 16 verschiedenen Ländern durch anmutige Choreographien und besinnliche Perkussionsklänge.



Berichtet wird bei diesem Auftritt auch von den zwölf Raunächten der alten Germanen, von amüsanten Ritualen aus grauer Vorzeit und natürlich dem ägyptischen Winterfest Kykellia, welches als Namenspatte für dieses Programm diente.

Aquabella bedeutet schönes Wasser und dieses ist ständig in Bewegung. So wie die einzigartige Formation, welche bereits beim „Festival Mitte Europa“ im Juli eine begeisterte Vorstellung in Mödlareuth gab.

Denn sie nehmen bei ihrer akustischen Reise rund um die Erde das Publikum von der ersten Minute an mit und verbinden damit verschiedenste Kulturen. Live erschaffen die perfekten Gesangskünstlerinnen durch ihr Rufen, Wehklagen, Flüstern, Tratschen und Jodeln geheimnisvolle Welten.

Und alles gelingt ihnen nur mit ihren Stimmbändern und einigen dezent eingesetzten Instrumenten wie Udu, Rahmentrommel oder Djembe. Eben A-capella Genuss pur ohne technische Verfremdungen.

Eine Kunstgenuss par excellence. Karten für das einmalige Klangerlebnis in der Hirschberger Stadtkirche eignen sich natürlich auch ideal als ein Geschenk anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes.

Roland Barwinsky

## **Kirchliche Nachrichten**

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### *UNTERKOSKAU*

**Sonntag, 2. November 2008**

08.30 Uhr Zollgrün

08.30 Uhr Stelzen

10.00 Uhr Unterkoskau

10.00 Uhr Mielesdorf

**Sonntag, 9. November 2008**

08.30 Uhr Willersdorf

10.00 Uhr Mielesdorf

10.00 Uhr Unterkoskau

**Sonntag, 23. November 2008**

08.30 Uhr Mielesdorf

*Abendmahl*

08.30 Uhr Willersdorf

*Abendmahl*

10.00 Uhr Zollgrün

*Abendmahl*

10.00 Uhr Stelzen

*Abendmahl*

10.00 Uhr Unterkoskau

*Abendmahl*

**Sonntag, 30. November 2008**

14.00 Uhr Unterkoskau

#### *Mielesdorf*

**Freitag, 14. November**

14.00 Uhr Seniorentreff

**Samstag, 29. November**

14.00 Uhr Seniorentreff

#### *KIRCHGEMEINDE GEFELL*

##### *Gefell*

**Donnerstag, 6. November 2008**

14.00 Uhr Frauenkreis

**Sonntag, 9. November 2008**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

**Montag, 10. November 2008**

17.00 Uhr Martinstagfeier  
mit anschließendem Laternenumzug

**Donnerstag, 20. November 2008**

14.00 Uhr Rentnerkreis

**Sonntag, 23. November 2008** **Ewigkeitssonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 30. November 2008** **1. Advent**

15.00 Uhr Adventsnachmittag

##### *Hirschberg*

**Montag, 10. November 2008**

17.00 Uhr Martinstagfeier  
mit anschließendem Laternenumzug

**Donnerstag, 13. November 2008**

14.00 Uhr Rentnerkreis

**Sonntag, 16. November 2008**

14.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23. November 2008**      **Ewigkeitssonntag**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 30. November 2008**      **1. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst

### *Seubtendorf*

**Sonntag, 2. November 2008**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirmes I

**Montag, 3. November 2008**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirmes II

**Sonntag, 16. November 2008**

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 30. November 2008**      **1. Advent**

08.30 Uhr Gottesdienst

### *Langgrün*

**Sonntag, 9. November 2008**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 16. November 2008**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag 30. November 2008**      **1. Advent**

13.00 Uhr musikalische Andacht

### *Künsdorf*

**Sonntag, 9. November 2008**

13.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23. November 2008**      **Ewigkeitssonntag**

08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### *Blintendorf*

**Sonntag, 9. November 2008**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23. November 2008**      **Ewigkeitssonntag**

13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### **KIRCHGEMEINDE REUTH**

**Freitag, 31. Oktober 2008**

14.00 Uhr Reuth      *Kindergottesdienst*

**Sonntag, 2. November 2008**

10.00 Uhr Mißlareuth

**Sonntag, 9. November 2008**

10.00 Uhr Mißlareuth      *Kirchweih*

**Sonntag, 16. November 2008**

10.00 Uhr Reuth      *Kirchweih*

**Sonntag, 23. November 2008**

10.00 Uhr Mißlareuth      *Abendmahl*

14.00 Uhr Reuth      *Abendmahl*

**Sonntag, 30. November 2008**

10.00 Uhr Reuth

Die nächste Ausgabe des  
**TANNAER AMTSBLATTES**  
erscheint am 21. November 2008.  
Redaktionsschluss ist der 12. November 2008.



Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

**07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 20 34**

Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!  
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

## Das Wohlfühl-Fenster

- nicht nur zum Rausschauen,  
sondern auch zum Vorzeigen!



*Das Holzfenster, das man nicht streichen muss!*  
Tischlerei

D. Sonntag & Söhne GbR  
98739 Lichte/Thür.

Saalfelder Str. 30b  
Telefon: 03 67 01/6 02 83

www.tischlerei-sonntag.net    E-mail: info@tischlerei-sonntag.net

## **Waldhotel am Stausee**

Restaurant und Familienhotel  
am „Thüringer Meer“

Wenn im Herbst  
die Mädelein  
sind die Schwalben  
an Verreisen.



**Herzlich willkommen!**

Ortsteil Bucha · 07333 Unterwellenborn  
Telefon 03 67 32 / 363 · Telefax 03 67 32 / 3 64 03



- idyllisch gelegen, mit herrlichem Panoramablick auf den Hohenwarte-Stausee
- gemütliche Gaststube, bis zu 150 Plätze
- gutbürgerliche Küche
- Saal und Terrasse
- 40 komfortable Zimmer mit Blick auf d. Stausee
- großer Parkplatz, auch für Busse



# Pressemitteilung der KKH

## Und plötzlich ein Pflegefall: KKH rät Jung und Alt für Ernstfall vorzusorgen

### **Mit Vorsorgevollmacht in gesunden Zeiten spätere Selbstbestimmung sichern**

Egal, ob durch einen Unfall, eine Erkrankung oder hohes Alter: Wer pflegebedürftig wird, ist meist nicht mehr in der Lage, seine Angelegenheiten selbst zu regeln.

- Doch was passiert dann eigentlich?
- Wer setzt sich für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse ein?
- Wer handelt wirklich im Sinne des Patienten?

Familie und Freunde stehen ihren Angehörigen zwar in der Regel bei, haben aber kein Entscheidungsrecht. In diesen Fällen würde das Vormundschaftsgericht der pflegebedürftigen Person einen Betreuer stellen. Bis dieser ausgewählt und der Wille des Patienten ermittelt ist, vergeht wertvolle Zeit.

„Deshalb empfehlen wir sowohl Jung als auch Alt, eine Vorsorgevollmacht auszustellen“, sagt Dietmar Dorn, Gebietsleiter der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) in Schleiz. „Damit werden eine oder auch mehrere Vertrauenspersonen bestimmt, die in einem medizinischen Ernstfall wichtige Entscheidungen treffen können.“

Mit einer sorgfältig formulierten Vorsorgevollmacht ist der Bevollmächtigte im Ernstfall sofort handlungsfähig. „Die Vorsorgevollmacht kann ganz nach Belieben auf bestimmte Bereiche ausgedehnt oder eingeschränkt werden“, erklärt Dietmar Dorn.

„So können zum Beispiel finanzielle Angelegenheiten, der Umzug in ein Pflegeheim, die Entscheidung über lebensverlängernde Maßnahmen oder der Verbleib des Haustiers geregelt werden.“ Damit dieser gesetzliche Vertreter den Willen des Patienten möglichst genau kennt, sollte er schon beim Verfassen der Vollmacht mit einbezogen werden.

Weitere Möglichkeiten, für den Ernstfall vorzusorgen, sind die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung.

Mit der Betreuungsverfügung kann Einfluss auf die Auswahl und das spätere Handeln einer Betreuungsperson genommen werden.

In der Patientenverfügung können Details festgelegt werden, wie im Fall einer Entscheidungsunfähigkeit medizinisch gehandelt werden soll.

Informationsmaterial kann direkt im KKH Servicezentrum, Johannisstraße 4, 07545 Gera oder unter Telefon 0180/3 55 47 44 angefordert werden.

## KKH informiert: Herbst ist Hauptsaison für Kopfläuse

### **Lausige Zeiten – Herbst ist Hauptsaison für Kopfläuse**

**KKH informiert: Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen Behandlungskosten**

Sie sind nur drei Millimeter groß, aber unangenehm und lästig: Kopfläuse. Vor allem im Herbst verbreiten sich die kleinen Tierchen in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere bei Schul- und Kindergartenkindern.

Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) in Schleiz rät, bei einem Lausbefall nicht gleich in Panik auszubrechen. „Jeder kann Kopfläuse bekommen, keiner muss sich dafür schämen“, so Dietmar Dorn, Gebietsleiter. „Wichtig ist nur, dass man alles unternimmt, um die kleinen Blutsauger möglichst schnell wieder loszuwerden.“

Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen hierbei: Für die Behandlung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr übernehmen sie die Kosten für bestimmte insektizidfreie Kopfläusemittel. Bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen erfolgt eine Kostenübernahme auch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

In Deutschland leiden jährlich schätzungsweise bis zu 1,5 Millionen Menschen an einem Kopflaus-Befall, darunter vor allem Kinder. Die meisten Infektionen treten im Spätsommer und Herbst auf.

„Die Verbreitung der Kopflaus geschieht normalerweise durch direkten Haarkontakt, also zum Beispiel beim Schmusen, Kuschneln oder Necken“, erklärt Dietmar Dorn von der KKH. Häufig machen sich Kopfläuse durch auffälligen Juckreiz auf dem Kopf bemerkbar. Bei einem Verdacht sollten Eltern die Köpfe ihrer Kinder genau kontrollieren.

„Zum Aufspüren der kleinen Tierchen empfiehlt es sich, die Haare mit einem so genannten Läuse-/Nissenkamm über einem großen Bogen weißem Papier sehr sorgfältig auszukämmen. Auf dem Papier lassen sich sowohl Haare, an denen Nissen kleben, als auch Kopfläuse relativ gut erkennen“, so der Gebietsleiter Dietmar Dorn.

Kinder mit Kopfläusen dürfen die Schule oder den Kindergarten einen Tag nach Behandlungsbeginn wieder besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren, die dann das Gesundheitsamt unterrichten muss.

„Den Lausbefall aus Scham zu verschweigen ist unklug“, betont Dorn. „Geheimhaltung führt eher dazu, dass andere nicht aufmerksam gemacht werden und sich die Läuse weiter verbreiten können.“



## **WEIHNACHTSBÄUME**

- Fichten, Blaufichten, Nordmanntannen  
Kiefern, getopfte Blaufichten -  
**ab Sonntag, dem 30.11.2008**  
- 1. Advent -  
**bei Grüner in Harra**  
**Schloßberg 2**  
**Telefon 03 66 42 / 2 24 31 u. 2 20 38**  
**Handy 01 75 / 4 13 32 27 u.**  
**01 70 / 4 33 78 27**

**Verkaufszeiten:**  
montags - freitags 1400-1800Uhr  
samstags u. sonntags 900-1600Uhr

**Blaufichten und Nordmanntannen mit Ballen  
bereits sofort erhältlich!**  
**15/16 November 2008, 09.00 bis 16.00 Uhr – Möglichkeit zum  
Selbstaussuchen und Kennzeichnen im Bestand.**

